

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 08/2026 des Gemeinderats Wittibreut am 29.09.2026

1.	Änderung Zuschussantrag des TSV Ulbering für Renovierungsmaßnahmen am Vereinsheim
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Ulbering für die Renovierungsmaßnahmen am Vereinsheim einen Zuschuss in Höhe von 20 % (= 1.563,26 €) der nachgewiesenen Nettomaterialkosten und einen Zuschuss in Höhe von 20 % (= 1.860,28 €) der nachgewiesenen Bruttomaterialkosten zu gewähren. Es ergibt sich somit ein gesamter Zuschuss in Höhe von 3.423,53 €. Die bewilligte Förderung vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) in Höhe von 55 % der zuschussfähigen Kosten wurde von den nachgewiesenen Materialkosten abgezogen. Der TSV Ulbering ist für die Renovierungsmaßnahmen am Vereinsheim zu 50 % vorsteuerabzugsberechtigt. Der Beschluss vom 11.12.2025 wird somit aufgehoben.

2.	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf der Fl.Nr. 4381, Gem. Wittibreut - Zustimmung der Gemeinde nach §36a Abs.1 BauGB
----	---

Beschluss:

Die Gemeinde Wittibreut erteilt ihre Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf der Fl.Nr. 4381, Gemarkung Wittibreut, nach §36a Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig lehnt die Gemeinde alle Forderungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Grundstückes ab. Erschließungsanlagen, Leitungsanschlüsse und deren künftige Unterhaltungskosten sind vom Bauherrn selbst zu tragen.